

Karl Rust
Blasenbergstrasse 23
6300 Zug

An den
Präsidenten des
Grossen Gemeinderates
Karl Rust

Motion: "Grundsätze und Richtlinien für sparsamen Finanzhaushalt"

Der Stadtrat wird beauftragt, dem GGR bis zum Herbst 1992 "Grundsätze und Richtlinien für einen sparsamen Finanzhaushalt" vorzulegen.

Begründung:

- Mit der laufenden Übernahme neuer Aufgaben, auch unter der lebhaften Mitwirkung des Parlamentes, klettern Ausgaben und noch mehr die Folgekosten schneller in die Höhe als die Einnahmen.
- Noch beschleunigter verläuft diese Entwicklung bei Kanton und Bund. Damit ergeben sich auch Auswirkungen auf den Finanzhaushalt der Stadt Zug. Das allgemeine wirtschaftliche Umfeld verändert sich ebenfalls, z. B. EG 92, Europäisches Zinsniveau.

Mit den zunehmenden Ansprüchen unserer Gesellschaft an die "unversiegbare Finanzquelle" des Staates gerät der Ausgabenkarren in Schnellfahrt. Ab 1992 müssen wir mit zusätzlichen Anstrengungen: "AUSGABEN GEWICHTEN, AUSGABEN BREMSEN".

Der Stadtrat hat bereits letztes Jahr nach internen Richtlinien budgetiert. Stadtrat und GGR sollten gemeinsam akzeptierte Richtlinien benutzen. Sie bilden eine unbürokratische Entscheidungs - Grundlage auch im Sinne der nach dem Finanzhaushaltgesetz verlangten laufenden Überarbeitung des Finanzplanes.

Die Führungsrichtlinien sollten unter anderem folgende Punkte beinhalten:

- Auflisten der gesetzlich festgelegten (gebundenen) Pflichtausgaben.
- Kriterien und Prioritäten für den Wunschbedarf mit Beurteilung der Finanz- und Folgekosten.
- Langfristig stabiler Steuerfuss mit Reservebildungen.
- Begrenzung des Verschuldungsgrades.
- Die im Finanzhaushaltgesetz verlangte "laufende Überarbeitung" sollte auch vor neuen Ausgabenbeschlüssen erfolgen.
Bei der periodischen Überprüfung der "gebundenen Ausgaben" sind solche mit starkem Anstieg aufzuzeigen, damit Gegenmassnahmen ergriffen werden können. Nötigenfalls sind Gesetzesänderungen vorzunehmen.

Zug, 26. November 1991

Karl Rust

